

RECHENSCHAFTSBERICHT  
WIENER PRIVATBANK PREMIUM KONSERVATIV  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. JUNI 2022 BIS  
31. MAI 2023

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <b>Aufsichtsrat</b>     | Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender<br>Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter<br>Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022)<br>Mag. Markus Wiedemann<br>Mag. (FH) Katrin Pertl<br>Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022) |
| <b>Geschäftsführung</b> | Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung<br>MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung<br>Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer  |
| <b>Staatskommissär</b>  | MR Mag. Christoph Kreutler, MBA<br>Christian Reiningger, MSc (WU)   |
| <b>Depotbank</b>        | Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien   |
| <b>Bankprüfer</b>       | KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft   |
| <b>Prüfer des Fonds</b> | Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.  |

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

zum Geschäftsjahr 2022 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)<sup>2</sup>

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| Gesamtsumme <sup>3</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:   | EUR 3.710.759,64               |
| davon feste Vergütungen:   | EUR 3.212.398,89               |
| davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):  | EUR 498.360,75                 |
| Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 <sup>4</sup> :  | 40 (Vollzeitäquivalent: 36,12) |
| davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>5</sup> , per 31.12.2022:   | 7 (Vollzeitäquivalent: 6,81)   |
| Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:   | EUR 786.460,33                 |
| Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):   | EUR 430.973,91                 |
| Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:  | EUR 151.735,66                 |
| Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger: | EUR 1.369.169,90               |
| Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):  | nicht vorgesehen               |
| Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022:             | keine Unregelmäßigkeiten       |

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

### Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar<sup>10</sup>:

Kalenderjahr 2022

|   |                |
|---|----------------|
| Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: | EUR 582.127,00 |
| davon feste Vergütungen:  | EUR 582.127,00 |
| davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):                                 | EUR 0,00       |
| direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:  | -              |
| Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022:                       | 6              |

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

<sup>3</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>4</sup> ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw. Vollzeitäquivalent 36,74)

<sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

<sup>10</sup> FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc.- enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts<sup>11</sup> liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
  - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
  - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>12</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken<sup>13</sup>. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

---

<sup>11</sup> Gesamtjahresvergütung

<sup>12</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

<sup>13</sup> Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

# RECHENSCHAFTSBERICHT

## des Wiener Privatbank Premium Konservativ Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Wiener Privatbank Premium Konservativ über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

|            |                      | Ausschüttungsfonds<br>AT0000A1X150      |                                     | Thesaurierungsfonds<br>AT0000675814      |                                      |  |  |
|------------|----------------------|---|-------------------------------------|--|--------------------------------------|--|--|
|            | Fondsvermögen gesamt | Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil | Ausschüttung je Ausschüttungsanteil | Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil | Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag | Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011 | Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup> |
| 31.05.2023 | 4.111.726,24         | 10,53                                   | 0,0000                              | 11,73                                    | 0,0000                               | 0,0000                                 | -5,06  |
| 31.05.2022 | 5.264.792,42         | 11,45                                   | 0,3300                              | 12,37                                    | 0,0478                               | 0,0121                                 | -7,60  |
| 31.05.2021 | 5.893.724,97         | 12,72                                   | 0,3300                              | 13,39                                    | 0,0000                               | 0,0000                                 | 8,65   |
| 31.05.2020 | 4.150.702,16         | 12,02                                   | 0,3200                              | 12,33                                    | 0,0000                               | 0,0000                                 | -3,10  |
| 31.05.2019 | 4.367.224,09         | 12,72                                   | 0,3200                              | 12,73                                    | 0,0227                               | 0,0069                                 | -2,25  |

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

### 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

#### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

|  | Ausschüttungsanteil<br>AT0000A1X150 | Thesaurierungsanteil<br>AT0000675814 |
|--|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres                                  | 11,45                               | 12,37                                |
| Ausschüttung am 30.09.2022 (entspricht 0,0324 Anteilen) <sup>1)</sup>      | 0,3300                              |                                      |
| Auszahlung (KESt) am 30.09.2022 (entspricht 0,0011 Anteilen) <sup>1)</sup> |                                     | 0,0121                               |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres                                    | 10,53                               | 11,73                                |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile  | 10,87                               | 11,74                                |
| Nettoertrag pro Anteil   | -0,58                               | -0,63                                |
| <b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>                      | <b>-5,06 %</b>                      | <b>-5,07 %</b>                       |

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000A1X150 ) am 30.09.2022 EUR 10,20; für einen Thesaurierungsanteil ( AT0000675814 ) am 30.09.2022 EUR 11,37.

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

|                                     |  |                 |                  |
|-------------------------------------|--|-----------------|------------------|
| Zinsenerträge                       |  | 9.203,20        |                  |
| Dividendenerträge                   |  | 2.950,97        |                  |
| Ordentliche Erträge ausländische IF |  | <u>3.817,89</u> | <u>15.972,06</u> |

##### Aufwendungen

|   |               |                  |                   |
|---|---------------|------------------|-------------------|
| Vergütung an die KAG  | -65.924,71    |                  |                   |
| abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF <sup>2)</sup> | <u>599,42</u> | -65.325,29       |                   |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen                              |               |                  |                   |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater                | -4.500,00     |                  |                   |
| Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland           | -1.822,00     |                  |                   |
| Publizitätskosten   | -786,27       |                  |                   |
| Wertpapierdepotgebühren                                       | -2.103,39     |                  |                   |
| Spesen Zinsertrag   | -143,89       |                  |                   |
| Depotbankgebühr   | <u>0,00</u>   | <u>-9.355,55</u> | <u>-74.680,84</u> |

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-58.708,78**

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>3) 4)</sup>

|                      |  |                    |  |
|----------------------|--|--------------------|--|
| Realisierte Gewinne  |  | 162.171,42         |  |
| Realisierte Verluste |  | <u>-272.686,07</u> |  |

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-110.514,65**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-169.223,43**

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>3) 4)</sup>

|  |  |  |                    |
|--|--|--|--------------------|
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses |  |  | <u>-109.802,14</u> |
|--|--|--|--------------------|

**Ergebnis des Rechnungsjahres** **-279.025,57**

### c) Ertragsausgleich

|  |  |                  |                         |
|--|--|------------------|-------------------------|
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres |  | <u>10.522,37</u> |                         |
| <b>Ertragsausgleich</b>                          |  |                  | <b><u>10.522,37</u></b> |

**Fondsergebnis gesamt <sup>5)</sup>** **-268.503,20**

<sup>2)</sup> Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

<sup>3)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>4)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -220.316,79.

<sup>5)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.311,05.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

|  |                   |                            |
|--|-------------------|----------------------------|
| <b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>6)</sup></b>   |                   | <b>5.264.792,42</b>        |
| <b>Ausschüttung / Auszahlung</b>                                   |                   |                            |
| Ausschüttung am 30.09.2022 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1X150) | -30.844,66        |                            |
| Auszahlung am 30.09.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000675814)  | <u>-3.996,72</u>  |                            |
|  |                   | <b>-34.841,38</b>          |
| <b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>                          |                   |                            |
| Ausgabe von Anteilen   | 150.849,08        |                            |
| Rücknahme von Anteilen   | -990.048,31       |                            |
| Ertragsausgleich   | <u>-10.522,37</u> |                            |
|  |                   | <b>-849.721,60</b>         |
| <b>Fondsergebnis gesamt</b>  |                   | <b><u>-268.503,20</u></b>  |
| (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)        |                   |                            |
| <b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>7)</sup></b>     |                   | <b><u>4.111.726,24</u></b> |

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:  
91.741,19874 Ausschüttungsanteile ( AT0000A1X150 ) und 340.626,70213 Thesaurierungsanteile ( AT0000675814 )

<sup>7)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:  
93.233,67274 Ausschüttungsanteile ( AT0000A1X150 ) und 266.759,70213 Thesaurierungsanteile ( AT0000675814 )

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 2 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

### **Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

Das prägende Ereignis der Periode vom letzten Geschäftsjahresende bis zum Ende der Berichtsperiode war weiterhin der Russland/Ukraine-Krieg mit allen entsprechenden Folgen. Neben dem tragischen menschlichen Aspekt kam es aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Reaktionen zu starken Verwerfungen an den Kapitalmärkten. Die Effekte des Krieges und der, in diesem Zusammenhang verhängten Sanktionen, führten global zu Rohstoff- und Energiepreiserhöhungen, die wiederum zu einem massiven Anstieg der Inflation führten. Besonders in Europa übten die extremen Anstiege bei Gas- und Strompreisen einen hohen Aufwärtsdruck auf die Preisdynamik aus, die ohnehin durch die Nachfrageeffekte resultierend aus der Covid-19-Pandemie schon spürbar erhöht war. Die Reaktion der globalen Notenbanken war eine deutliche Abkehr von der ultralockeren Geldpolitik der letzten Jahre, um diese Inflationsentwicklung zu bekämpfen. Die Federal Reserve erhöhte im Berichtszeitraum die Leitzinsen durch mehrere Zinserhöhungen auf einen Korridor von 5,0% - 5,25%. Auch die EZB reagierte auf die massiv gestiegene Inflation mit schrittweisen Anhebungen des Leitzinssatzes auf aktuell 3,75%. Das massive Vorgehen der Notenbanken führte mittlerweile zu rezessiven Tendenzen und zu Verwerfungen im Finanzsektor. Entsprechend kam es auch zu einem deutlichen Anstieg der Renditen an den Kapitalmärkten im Verlauf des Berichtszeitraumes, sowohl die Renditen von US-Treasuries als auch deutsche Bundesrenditen lagen zum Ende des Geschäftsjahres höher als am Anfang. So handelten beispielsweise die Renditen 10-jähriger deutscher Bundesanleihen zu Geschäftsjahresende bei rund 2,4% pa im Vergleich zu einem Niveau von rund 1% pa zu Beginn der Berichtsperiode. Das führte zu weiteren Verlusten an den Anleihemärkten über alle Laufzeitsegmente. Staatsanleihen in Euro (Bloomberg Series-E Euro Government 1-10 Yrs Index) verloren rund 3,8% und Unternehmensanleihen mit Investment Grade Rating (Bloomberg EuroAgg Total Return Index) rund 5,6%. Im Verlauf der zweiten Hälfte des Berichtszeitraumes gab der Inflationsdruck nach, was vor allem an den wieder deutlich gefallen Energiepreisen liegt. Die Notenbanken kommunizieren daher zum Ende der Berichtsperiode bereits deutlich moderater, betonen aber, die noch hohe Inflation weiterhin durch entsprechende Zinserhöhungen eindämmen zu wollen, wenn auch mit langsamerem Tempo und in geringerem Ausmaß. In den USA geht man zum Ende des Berichtszeitraumes von einer Anhebungspause aus und preist für 2023 bereits ein Erreichen des Zinsgipfels ein.

In der ersten Hälfte des Berichtszeitraumes verzeichneten die wichtigsten globalen Aktienmärkte noch markante Kursrückgänge. Erst seit Beginn des Jahres 2023 kam es zu einer Gegenbewegung an den Märkten. Der MSCI World (EUR hedged) konnte dadurch den Berichtszeitraum mit einem moderaten Plus von 2,5% beenden. Am deutlichsten zulegen konnte der japanische Aktienmarkt (Nikkei Index) mit +13,2%, gefolgt vom EuroStoxx 50 Index mit 11,3%. Der amerikanische Aktienmarkt, gemessen am S&P500, behauptete sich knapp mit plus 2,5%. Der Einfluss der erhöhten Refinanzierungskosten durch die Anhebung der Leitzinsen, aber auch die attraktiver gewordenen Alternativveranlagungen im Anleihenbereich zeigen jedoch bereits Auswirkungen.

## 4. Anlagepolitik

Das Fondsvermögen des Wiener Privatbank Premium Konservativ wird aktiv verwaltet und investiert ausschließlich in OGAWs und OGAs. Hauptziel der Fondsausrichtung ist die Positionierung als Vermögensverwaltungersatz für Investoren mit geringer Risikoneigung. Es dürfen ausschließlich Wertpapiere im Sinne des Investmentfondsgesetzes in Verbindung mit § 25 Pensionskassengesetz (PKG) in der jeweils geltenden Fassung erworben werden. Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, Corporate Bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG im Wege der Veranlagung in Anteile von Kapitalanlagefonds bis zu 70 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, wobei sonstige Vermögenswerte nach § 25 Abs. 2 Z 6 PKG mit 5 v.H. des Fondsvermögens begrenzt sind. Der Fonds berücksichtigt in der Veranlagung ökologische bzw. soziale Kriterien (Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung EU 2019/2088 nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Zum Ende des Rechnungsjahres war der Fonds zu rund 64% in Anleihenfonds, zu rund 25% in Aktienfonds, ergänzend in rund 3% in einen Rohstofffonds und zu rund 8% in Cash investiert. Im Berichtszeitraum wurde der Anteil an effizienten, hochliquiden und kostengünstigen ETFs zu Lasten von aktiv gemanagten Fonds, die ihre Peer-Group underperformten, erhöht. Reduziert wurde vor dem Hintergrund des erhöhten Risikos im amerikanischen Aktienmarkt die Position in einem S&P 500 ETF zugunsten eines ETFs, der den japanischen Nikkei Index nachbildet. Der Schwerpunkt im Anleihenportfolio liegt weiterhin auf qualitativ hochwertigen Staats- und Unternehmensanleihen und im Aktienbereich auf Fonds mit Fokus auf hochwertige Dividentitel, auf europäische Immobilienaktien und auf österreichische Aktien.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG   | WP-NR.           | WÄHRUNG     | BESTAND<br>31.05.2023<br>STK./NOM. | KÄUFE<br>ZUGÄNGE<br>IM BERICHTSZEITRAUM | VERKÄUFE<br>ABGÄNGE | KURS     | KURSWERT<br>IN EUR              | %-ANTEIL<br>AM FONDS-<br>VERMÖGEN |               |
|---|------------------|-------------|------------------------------------|---|---------------------|----------|---------------------------------|-----------------------------------|---------------|
| <b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>   |                  |             |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
| <b>Indezertifikate</b>  |                  |             |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
| INVESCO Physical Gold ETC   | IE00B579F325     | EUR         | 795                                | 0                                       | 0                   | 176,5700 | 140.373,15<br><b>140.373,15</b> | 3,41<br><b>3,41</b>               |               |
| <b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>   |                  |             |                                    |   |                     |          | <b>EUR</b>                      | <b>140.373,15</b>                 | <b>3,41</b>   |
| <b>Investmentfonds</b>  |                  |             |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
| iShares III-Global Inflation Linked Bond  | IE00BKPT2S34     | EUR         | 36.400                             | 0                                       | 0                   | 4,4376   | 161.528,64                      | 3,93                              |               |
| Austria Mündel Thesaurierer   | AT0000A2HT86     | EUR         | 6.666                              | 0                                       | 635                 | 91,2200  | 608.072,52                      | 14,79                             |               |
| BNP Paribas Easy EUR Corporate Bond SRI F.fr.1-3y   | LU2008760675     | EUR         | 2.532                              | 0                                       | 73                  | 93,3561  | 236.377,65                      | 5,75                              |               |
| Evli Nordic Corporate Bond IB   | FI0008812011     | EUR         | 1.710                              | 0                                       | 110                 | 144,1710 | 246.532,41                      | 6,00                              |               |
| FISCH Bond Global Corporates Fund   | LU1075314754     | EUR         | 1.705                              | 0                                       | 0                   | 111,1300 | 189.476,65                      | 4,61                              |               |
| HSBC S&P 500 ETF  | IE00B5KQNG97     | EUR         | 2.500                              | 0                                       | 4.080               | 39,6630  | 99.157,50                       | 2,41                              |               |
| JSS Sustainable Bond - Euro Broad I   | LU2076225163     | EUR         | 2.355                              | 0                                       | 0                   | 85,7500  | 201.941,25                      | 4,91                              |               |
| Mozart one (R)  | AT0000A0KLE8     | EUR         | 1.500                              | 0                                       | 678                 | 181,8400 | 272.760,00                      | 6,63                              |               |
| Schroder ISF - Global Inflation Linked Bond C-Th.   | LU0180781394     | EUR         | 5.770                              | 0                                       | 0                   | 30,0515  | 173.397,16                      | 4,22                              |               |
| SEB Green Bond D.   | LU0041441808     | EUR         | 4.470                              | 0                                       | 0                   | 46,4820  | 207.774,54                      | 5,05                              |               |
| SPDR Bl.Barcl.1-3Y.US Treasury Bd.ETF UCITS(USD)-A  | IE00BC7GZJ81     | EUR         | 4.500                              | 4.500                                   | 0                   | 44,8601  | 201.870,45                      | 4,91                              |               |
| UBS (Lux) Bond Sicav - Global Dynamics  | LU1240774601     | EUR         | 1.780                              | 0                                       | 0                   | 105,9400 | 188.573,20                      | 4,59                              |               |
| Wiener Privatbank European Equity   | AT0000615075     | EUR         | 17.000                             | 0                                       | 7.000               | 12,8800  | 218.960,00                      | 5,33                              |               |
| Wiener Privatbank European Property   | AT0000500285     | EUR         | 14.015                             | 0                                       | 0                   | 8,5900   | 120.388,85                      | 2,93                              |               |
| Xtrackers II ESG Eurozone Governm. Bond UCITS ETF   | LU2468423459     | EUR         | 6.000                              | 6.000                                   | 0                   | 25,9924  | 155.954,40                      | 3,79                              |               |
| Xtrackers II ESG EUR Corporate Bd.Sh.Dur.UCITS ETF  | LU2178481649     | EUR         | 4.800                              | 4.800                                   | 0                   | 42,4383  | 203.703,84                      | 4,95                              |               |
| Xtrackers Nikkei 225 2D UCITS ETF   | LU1875395870     | EUR         | 3.500                              | 3.500                                   | 0                   | 44,1078  | 154.377,30                      | 3,75                              |               |
|   |                  |             |                                    |   |                     |          | <b>3.640.846,36</b>             | <b>88,55</b>                      |               |
| <b>Summe Investmentfonds</b>  |                  |             |                                    |   |                     |          | <b>EUR</b>                      | <b>3.640.846,36</b>               | <b>88,55</b>  |
| <b>Summe Wertpapiervermögen</b>   |                  |             |                                    |   |                     |          | <b>EUR</b>                      | <b>3.781.219,51</b>               | <b>91,96</b>  |
| <b>Bankguthaben</b>   |                  |             |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
| <b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>  |                  |             |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
|   |                  | EUR         | 339.153,63                         |   |                     |          | 339.153,63                      | 8,25                              |               |
| <b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>  |                  |             |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
|   |                  | USD         | 196,85                             |   |                     |          | 183,22                          | 0,00                              |               |
| <b>Summe der Bankguthaben</b>   |                  |             |                                    |   |                     |          | <b>EUR</b>                      | <b>339.336,85</b>                 | <b>8,25</b>   |
| <b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>  |                  |             |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
| <b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>   |                  |             |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
|   |                  | EUR         | 821,45                             |   |                     |          | 821,45                          | 0,02                              |               |
|   |                  | USD         | 1,34                               |   |                     |          | 1,25                            | 0,00                              |               |
| <b>Verwaltungsgebühren</b>  |                  |             |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
|   |                  | EUR         | -5.027,02                          |   |                     |          | -5.027,02                       | -0,12                             |               |
| <b>Depotgebühren</b>  |                  |             |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
|   |                  | EUR         | -125,80                            |   |                     |          | -125,80                         | 0,00                              |               |
| <b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b>  |                  |             |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
|   |                  | EUR         | -4.500,00                          |   |                     |          | -4.500,00                       | -0,11                             |               |
| <b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>  |                  |             |                                    |   |                     |          | <b>EUR</b>                      | <b>-8.830,12</b>                  | <b>-0,21</b>  |
| <b>FONDSVERMÖGEN</b>  |                  |             |                                    |   |                     |          | <b>EUR</b>                      | <b>4.111.726,24</b>               | <b>100,00</b> |
| <b>Anteilwert Ausschüttungsanteile</b>  |                  |             |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
| Umlaufende Ausschüttungsanteile   | AT0000A1X150     |             |                                    |   |                     | EUR      | 10,53                           |                                   |               |
|   | AT0000A1X150     |             |                                    |   |                     | STK      | 93.233,67274                    |                                   |               |
| <b>Anteilwert Thesaurierungsanteile</b>   |                  |             |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
| Umlaufende Thesaurierungsanteile  | AT0000675814     |             |                                    |   |                     | EUR      | 11,73                           |                                   |               |
|   | AT0000675814     |             |                                    |   |                     | STK      | 266.759,70213                   |                                   |               |
| <b>Umrechnungskurse/Devisenkurse</b>  |                  |             |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
| <b>Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.05.2023 in EUR umgerechnet:</b> |                  |             |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
| <b>Währung</b>  | <b>Einheiten</b> | <b>Kurs</b> |                                    |   |                     |          |                                 |                                   |               |
| US-Dollar   | 1 EUR =          | 1,07440     | USD                                |   |                     |          |                                 |                                   |               |

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG                              | WP-NR.       | WÄHRUNG | KÄUFE<br>ZUGÄNGE | VERKÄUFE<br>ABGÄNGE |
|--|--------------|---------|------------------|---------------------|
| <b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>    |              |         |                  |                     |
| <b>Investmentfonds</b>                             |              |         |                  |                     |
| Candriam Sustainable Bond Global High Yield I      | LU1644441476 | EUR     | 0                | 175                 |
| DNB SICAV - High Yield EUR A                       | LU1303786096 | EUR     | 0                | 890                 |
| Flossbach von Storch-Bond Opportunities I          | LU0399027886 | EUR     | 0                | 1.625               |
| Franklin Templeton - Fr.Gl.Convert.Securities Fund | LU1704830816 | EUR     | 0                | 11.000              |
| LAZARD Convertible Global RC                       | FR0013268356 | EUR     | 0                | 330                 |
| Nomura Funds Ire-Global Dynamic Bond Fund I EUR    | IE00BTL1GS46 | EUR     | 0                | 1.570               |
| Schroder ISF - Global Sustainable Convertible Bond | LU1910163606 | EUR     | 0                | 1.250               |
| SPDR MSCI World Financials UCITS ETF               | IE00BYTRR970 | EUR     | 0                | 1.500               |
| T Rowe Price Funds SICAV - Global Focused Growth   | LU1127969597 | EUR     | 0                | 7.600               |

Wien, am 31. August 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## 6. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

**Wiener Privatbank Premium Konservativ**  
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. September 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>7)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **Steuerliche Behandlung des Wiener Privatbank Premium Konservativ**

### **AT0000A1X150**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000675814**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** Wiener Privatbank Premium Konservativ  
**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 5299003QX17OJBPAJ797

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

**Nein**

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen der Anlagestrategie dieses Fonds investierte das Fondsmanagement überwiegend in andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds), welche als Art 8 („Light Green“) oder Art 9 („Dark Green“) der europäischen Offenlegungsverordnung klassifiziert sind. (**positive Selektionskriterien**)

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 69,16 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.

Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022], veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikatoren wurden die Einstufungen der anderen Investmentfonds als Finanzprodukt gemäß Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung herangezogen und auf Konstanz in der Darstellung geprüft.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

noch nicht verfügbar

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar.

— *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch die im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen positive Selektionskriterien (Klassifizierung anderer Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) als Art 8 („Light Green“) oder Art 9 („Dark Green“) der europäischen Offenlegungsverordnung) wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter [www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy](http://www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy)).



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

| Größte Investitionen                              | Sektor       | In % der Vermögenswerte | Land |
|---|--------------|-------------------------|------|
| Austria Mündel                                    | Fonds        | 14,76                   | AT   |
| Deutsche Asset Management S.A.                    | Fonds        | 9,86                    | LU   |
| Mozart one  | Fonds        | 8,29                    | AT   |
| Wiener Privatbank European Equity                 | Fonds        | 6,63                    | AT   |
| Evli Fund Management Company Limited              | Fonds        | 5,96                    | FI   |
| BNP Paribas Asset Management Luxembourg           | Fonds        | 5,75                    | LU   |
| HSBC ETFs PLC                                     | Fonds        | 5,16                    | IE   |
| SEB Asset Management                              | Fonds        | 5,12                    | LU   |
| J.Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) SA   | Fonds        | 4,94                    | LU   |
| State Street Global Advisors (Ireland) Limited    | Fonds        | 4,86                    | IE   |
| Fisch Fund Services AG                            | Fonds        | 4,64                    | LU   |
| UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.             | Fonds        | 4,61                    | LU   |
| Schroders Investment Management (Luxembourg) S.A. | Fonds        | 4,31                    | LU   |
| BlackRock Asset Management Ireland                | Fonds        | 3,99                    | IE   |
| Source Markets plc                                | Sonderbanken | 3,38                    | IE   |

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

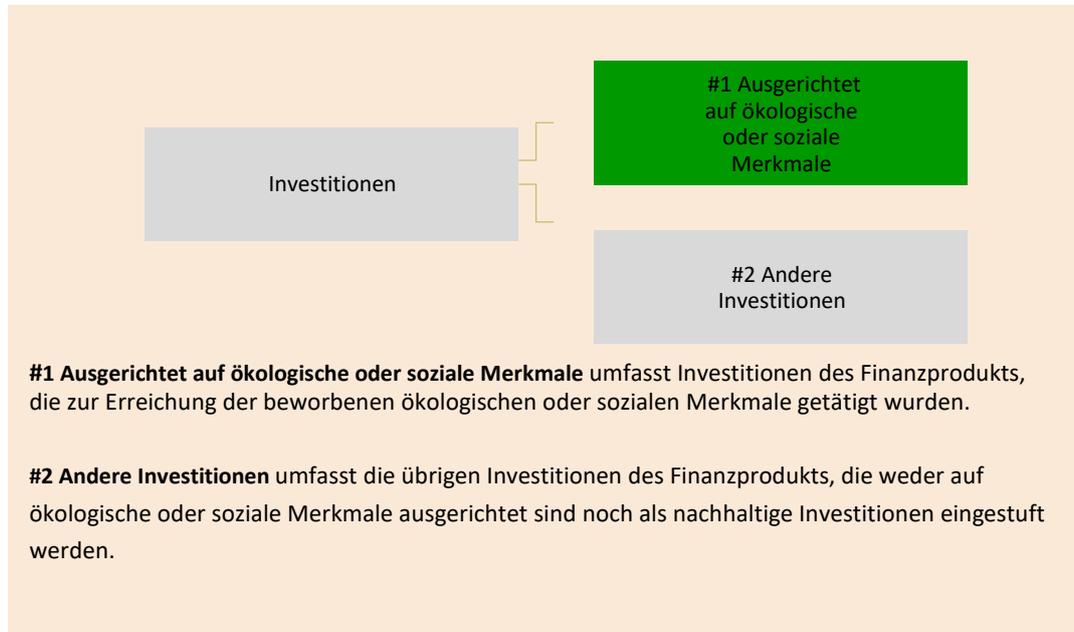


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 69,16 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

### ● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



### ● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Fonds  
Sonderbanken



### **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht anwendbar.

### ● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>14</sup>?**

Ja:

In fossiles Gas  In Kernenergie

Nein

<sup>14</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar.



- Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht anwendbar.



- Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar.



- Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Nicht anwendbar.



- Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Durch die Im Rahmen der Anlagestrategie dieses Fonds herangezogenen **positiven Selektionskriterien** (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter [www.llbinvest.at/](http://www.llbinvest.at/) Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm PKG\*

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Wiener Privatbank Premium Konservativ**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des Pensionskassengesetzes (PKG)\* ausgewählt werden.**

Der Wiener Privatbank Premium Konservativ ist ein Investmentfonds, der darauf ausgerichtet ist, langfristige laufende Erträge unter Inkaufnahme erhöhter Risiken zu erzielen.

Beim Wiener Privatbank Premium Konservativ handelt es sich um einen Asset-Allocation Fonds. Dieser veranlagt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens in Forderungswertpapiere im Wege der Veranlagung in Anteile an Investmentfonds, wobei diese auch von nicht in der Europäischen Union domizilierten Unternehmen und Staaten ausgegeben worden sein können.

Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 4 PKG\* dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG\* **bis zu 70 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Forderungswertpapiere gemäß PKG\* dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

#### - Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

\* in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015

#### - **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Derivative Instrumente**

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z. 6 PKG\*, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

#### - **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

##### **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### - **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### - **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### - **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

#### - **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## **Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

#### - **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### - **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

### **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

### **Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### - **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern

gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland. Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte errechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausgezahlt wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten<sup>15</sup>

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>16</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |                  |  |
|------------------|--|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                               |
| 1.2.2. Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>17</sup> |

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. Montenegro:          | Podgorica  |
| 2.3. Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange);<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5. Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 3.1. Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3. Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4. Chile:       | Santiago   |
| 3.5. China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |

<sup>15</sup> Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

<sup>16</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>17</sup> Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),  
Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.  
durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,  
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures  
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange  
(SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,  
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,  
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock  
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)